Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 833.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 26. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 25. November. Der König hat geruht: dem praktischen Arzt Dr. med. Wahn zu Kösen im Kreise Naumburg den Charakter als Sanitätsrath, und dem Domänenpächter, Ober-Amtmann Bauer in Zipke, Kreis Franzburg, den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Dem Kapellmeister Hürse zu Magdeburg ist das Prädikat Musik-Direktor beigelegt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 25. November.

Offiziös wird geschrieben: Die königliche Verordnung über den Volkswirthschaftsrath soll unmittelbar zur Ausführung gelangen. Die Oberpräsidenten sind unverweilt zur Anordnung der Präsentationswahlen aufgefordert worden. Zugleich wird den Vorschlägen derselben über die vom König direkt zu berufenden Mitglieder des Volkswirthschaftsraths entgegengesehen. Es wird hierbei vorzugsweise darauf ankommen, die Lücken, welche die bisher bestehenden Korporationen noch gelassen, auszufüllen, nämlich diejenigen Stände zu berücksichtigen, welche bisher keine korporative Vertretung besitzen, die Arbeiter u. s. w.

Der bekannte Abgeordnete v. Ludwig hat zum Etat des Ministeriums des Innern folgenden Antrag angemeldet: „1) den Ausgabeposten: statistisches Büreau, Besoldungen, um 6000 Mark zu erhöhen; 2) die königl. Staatsregierung zu ersuchen, das statistische Büreau zu beauftragen, unter Zuziehung geeigneter Kräfte bis zum Zusammentritt des nächsten Hauses der Abgeordneten eine Statistik der Betheiligung an den seit Emanation des Aktiengesetzes vorgekommenen Gründungen ausarbeiten zu lassen. Jeder Theilnehmer an Gründungen, soweit er mehr als bloßer Aktionär war, ist nach seinem religiösen Bekenntniß und seiner politischen Stellung zu bezeichnen, auch anzugeben, welchen Erfolg die Gründung gehabt hat.“

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ hat in den letzten Tagen wiederholt in einer sehr auffälligen Weise zu der Verhandlung über die Interpellation Hänel Stellung genommen. Wir haben bisher geglaubt, es handle sich dabei nur um die besondere Auffassung eines einzelnen Mitgliedes der Partei; da die „Nationalliberale Correspondenz“ jedoch täglich die Sache von Neuem aufnimmt und in der letzten Nummer sogar zu vollständig ungerechtfertigten Angriffen auf die Unterzeichner der Interpellation übergeht, so möchten wir doch einmal die Frage aufwerfen, wer eigentlich die Anschauungen der nationalliberalen Fraktion vertritt, ob die „Nationalliberale Korresp.“, welche jetzt in mehreren Nummern den Nachweis zu führen sucht, daß die Interpellation nicht zu rechtfertigen sei, oder der Abg. Hobrecht, welcher als der einzige Redner der nationalliberalen Fraktion am ersten Tage der Verhandlung seine Rede mit den Worten begann: „Die Interpellation des Herrn Abg. Hänel war gerechtfertigt, wenn auch vielleicht nicht durch die kolportirte Petition, an die sie sich äußerlich angeschlossen hat, so doch jedenfalls voll gerechtfertigt durch den Wunsch und durch die Hoffnung, daß in einer nun schon seit Jahren andauernden Bewegung, die unser öffentliches Leben stört, verwirrt und und beunruhigt, eine offene zweifelfreie Erklärung der königl. Staatsregierung wohl im Stande sein werde, einen Stillstand und eine Beruhigung herbeizuführen.“ Daß die Verhandlung zwei Tage in Anspruch genommen und schließlich einen sehr erregenden Ton angenommen hat, ist nicht die Schuld der Unterzeichner der Interpellation. Zentrum und Konservative waren es bekanntlich, welche die Herren Stöcker und Bachem zum Worte bringen wollten. Wir sind auch der Meinung, daß der zweite Tag der Debatte, vielleicht mehr noch als der erste, die Nothwendigkeit der Interpellation bewiesen hat. Dieser Meinung giebt auch ein so gemäßigt liberales Blatt wie die „Kölnische Zeitung“ Ausdruck, indem sie über die Verhandlungen des zweiten Tages sagt: „Wider Erwarten unglücklich benahmen sich heute die Hauptführer der antisemitischen Bewegung, und wenn man nach dem ersten Tage der Judendebatte im Zweifel sein konnte, ob die Einbringer der Interpellation einen praktischen Nutzen erreicht hätten, so ist die Frage heute in bejahendem Sinne entschieden. Der famose Herr Hofprediger Stöcker ist heute unter seinen eigenen Angaben zusammengebrochen.“ — Die „Natl.-Korr.“ dürfte bald erkennen, daß sie in den liberalen Reihen wenige Anhänger für ihre Anschauungen findet. Die kühle Zurückhaltung und der etwas zu vornehme Ton, den die „Nationallib. Korr.“ gegen die beiden „Extreme“ gestern anschlägt, die „beide weniger die Sache, als Wahlziele verfolgen“, dürfte wenig dafür sprechen, daß die „Nationallib. Korresp.“ von der Bedeutung der im Abgeordnetenhause verhandelten Frage ergriffen ist. Man sollte meinen, es gäbe denn doch gewisse Dinge, bei denen alles Diplomatisiren aufhört und bei denen engherzige Voreingenommenheit und, wenn auch noch soweit verbreitete Vorurtheile keinen Anspruch haben, sich Geltung zu verschaffen.

Ein eigenthümliches Streiflicht auf die Klagen und das Geschäftsverfahren der deutschen Eisen-Industriellen wirft eine an die „Times“ gerichtete Zuschrift vom 22. d. M. Es wird darin mitgetheilt, daß die Alta Italia Eisenbahn soeben 30,000 Tonnen Stahlschienen vergeben hat. Um die Lieferung welche in Genua erfolgen mußte, hatte eine lebhafte Bewerbung stattgefunden; das niedrigste Gebot jedoch kam von einer deutschen Fabrik, nämlich der Bochumer Gesellschaft, welche 158,80 Francs. berechnete. Nach Abzug der Lieferungskosten gebe dies der Gesellschaft auf den Werken nicht mehr als 5 Lstr. 8. Sh. per Tonne. In derselben Woche schrieb die Elsaß-Lothringer Eisenbahn Anerbieten für 9000 Tonnen ähnlicher Schienen aus. Die Bochumer Gesellschaft befand sich unter den Bietern und schloß den Kontrakt ab zu 150 Mark, d. i. 7 Lstr. 10 Sh. per Tonne; andere deutsche Werke berechneten für dieselbe Lieferung 168 Mark. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß, Dank dem Zollschutz und, fügen wir hinzu, der Koalition der Schienenwerke, gegen welche der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, der ja auch Chef der Verwaltung der Reichseisenbahnen ist, Front zu machen sich nicht entschließen kann, die deutschen Eisenbahnen 2 Lstr. 2 Sh. per Tonne mehr zu zahlen haben, als die italienische Regierung. Die Zuschrift enthält ferner einen Auszug eines am 22. d. M. eingelaufenen Briefes eines italienischen Korrespondenten. Derselbe lautet: „Die Bochumer Gesellschaft, deren Abschluß mit der Alta Italia vermuthlich einen Preis von 135 Frs. loko Bochum entspricht, hat soeben einige Aufträge für deutsche Linien zu über 200 Francs loko Bochum übernommen. Bismarck's Handelspolitik ist in der That von außerordentlichem Nutzen — für die Italiener!“

Die Waldecker halten es nicht länger aus: ihr Vaterland muß größer sein. Der Vorsitzende des waldeckschen Landtags hat dem preußischen Abgeordnetenhause eine Denkschrift übermittelt, worin geradezu die Annexion des Ländchens als das Ziel der lebhaftesten Sehnsucht des gesammten waldeckschen Volks, als wahre Erlösung aus den gegenwärtig ganz unleidlichen Verhältnissen gepriesen wird. Wir heben aus dieser Denkschrift folgende Sätze hervor:

„Der waldecker Landtag ist sich der peinlichen Lage, daß die Kosten der hiesigen Landesverwaltung theilweise den preußischen Steuerzahlern zur Last fallen, stets bewußt gewesen, er hat daher immer nur dasjenige beansprucht, was er im Interesse des Landes, dessen Wohl er zu wahren berufen ist, für unbedingt erforderlich erachtet. Nichtsdestoweniger hat der Landtag und anscheinend auch der jetzige sowie der frühere Landesdirektor, die sich der Landesinteressen überhaupt stets aufs Wärmste und Eifrigste angenommen haben, beinahe ununterbrochen um die Erfüllung der aus dem Accessionsvertrage sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen Preußens zu kämpfen gehabt. Jedermann hat doch gewiß das Bedürfniß und auch den Anspruch, sich als Glied irgend eines selbständigen und normal gestalteten Staatswesens zu fühlen. Dies berechtigte Bewußtsein wird in der Landesbevölkerung allmählich vollständig erstickt. Denn das Staatsoberhaupt ist danach von der Regierung thatsächlich und rechtlich ausgeschlossen und das Land selbst wird von einem fremden Staate nicht anders wie ein unter fremde Administration gestelltes Vermögensobjekt verwaltet. Das auf der waldeckschen Bevölkerung lastende niederdrückende Gefühl, einem nur noch durch die Subsidien eines anderen Staates künstlich erhaltenen, also selbst gar nicht mehr lebensfähigen Staatsorganismus anzugehören, wird noch verschärft durch die widerwillige Gewährung jener Subsidien, und deren kärgliche Bemessung. Daß das Fürstenthum Waldeck niemals wieder selbständig werden kann, liegt auf der Hand, denn die, wie erwähnt, bereits im Jahre 1866 von der preußischen Staatsregierung anerkannte Unmöglichkeit eines höheren Steuerdrucks tritt gegenwärtig in Folge des rapiden Rückgangs der Bevölkerung und der inzwischen erfolgten erheblichen Steigerung der unvermeidlichen Staatsausgaben noch weit klarer zu Tage. Das hiesige Land würde die Einverleibung in Preußen mit ungetheilter Freude begrüßen. Preußen andererseits würde sich durch die Einverleibung Waldecks nicht unerheblich entlasten, denn die Verwaltung würde bedeutend einfacher und billiger sein, wenn Waldeck nicht mehr einen — sei es auch nur scheinbar — selbständigen Staatsorganismus, sondern nur einen preußischen Kreis bildete.“

In Paris wird eine neue gegen Deutschland gerichtete Broschüre stark besprochen, welche dem Herzog Decazes zugeschrieben wird und jedenfalls unter seiner Inspiration erschienen ist. Das Werk führt den Titel „une interpellation nécessaire“. Die Broschüre behauptet, die Absichten des Fürsten Bismarck seien durch den Fall von Thiers und den Eifer der Nationalversammlung für die militärische Reorganisation gekreuzt worden und fährt dann fort:

„Die Korrespondenz des Fürsten Bismarck mit Graf Arnim hat uns in den Stand gesetzt, seine Gedanken zu lesen. Seit jener Zeit fand er, daß Frankreich nicht genügend durch den Krieg von 1870 erschöpft, daß es zu groß und reich geblieben sei und zu schnell seine Stärke wieder erlange, und er beabsichtigte, ihm keine Zeit zu lassen, das Werk der Wiederherstellung zu vollenden, und entweder durch geschickte Provokationen Frankreich aus seiner Reserve zu ziehen oder durch Demaskirung von Batterien mittelst Forderungen, gegen welche das nationale Gefühl sich erheben müsse. In Verfolgung der erstgenannten Methode that Fürst Bismarck während 20 Monaten Alles, was menschenmöglich war. Hirtenbriefe der Bischöfe, Klagen der spanischen Radikalen, Anklagen wegen Unterstützung des Karlistenaufstandes, Alles war Gegenstand der Beschwerden und Vorwand für das Verlangen von Aufklärungen, die einzig verhüllte Provokationen waren. Damals beschloß Fürst Bismarck, den seine Geduld verließ, zu den extremen Mitteln zu greifen, die er in Reserve hielt und zu Anfang 1875 belehrten seine Organe die verwunderte Welt, daß Frankreich Deutschlands Sicherheit bedrohe und daß unsere Rüstungen ein so direktes Ziel hätten, daß es nothwendig sei, Fürsorge für die Sicherheit des Reiches zu treffen. Aber auch zu dieser Zeit überraschte Fürst Bismarck unsere Diplomatie nicht unvorbereitet. Sie hatte schon vorher die Regierungen und das Publikum Europas von der Weisheit unserer Absichten und der Aufrichtigkeit unserer friedlichen Absichten überzeugt. Es war deshalb für den Fürsten Bismarck nothwendig, um das Konzert zu brechen, das uns beschützte, eine Frage zu erheben, welche, indem sie jeden Ehrgeiz ins Feld rief, die Lage des europäischen Schachspieles verändern mußte und dem berliner Kabinet gestattete, von der so geschaffenen Zwangslage Vortheil zu ziehen. Von dem Augenblick an, daß der Friede Europas bedroht war, mußte die preußische Politik mitten unter der Verwirrung der Geister und den Interessen die Elnbogen freier bekommen. Einige Monate später erschien die orientalische Frage auf der Weltbühne. Auf ihre Entwicklung brauchte man nicht zu warten, denn ein geheimnißvoller Einfluß überstürzte sie. Die diplomatischen Mittel schlugen fehl, weil England die Tragweite des berliner Memorandums nicht verstand und später, weil England in Konstantinopel das Protokoll nicht vertheidigen und vertreten wollte, das es ein paar Tage vorher selbst in London vorgeschlagen und unterzeichnet hatte.“

Die Broschüre, die fortwährend hinter dem Rücken anderer Mächte heraus Deutschland die geballte Faust weist, muß, meint die „Nat. Ztg.“, einen kläglichen Eindruck machen. Es ist sonderbar, wie nichtig so viele Staatsmänner erscheinen, wenn der Nimbus der Gewalt von ihnen gewichen ist und sie anfangen, sich selbst zu „enthüllen“. Die beste, ja die unwiderlegliche Probe für die friedliche Gesinnung Deutschlands ist doch die, daß es Frieden gehalten. Wäre es dem Fürsten Bismarck um eine kriegerische Kombination zu thun gewesen, so hätte Herzog Decazes, dafür ist zehn gegen eins zu wetten, schwerlich die Karten zu stören verstanden. Wenn es noch eines Beweises hierfür bedürfte, so liefert denselben die naive Einfalt dieser Broschüre.

Der Privatsekretär Parnell's und Mitglied der irischen Landliga, Healy, ist, so meldete ein Telegramm, ohne Opposition zum Mitgliede des Parlaments für Wexford gewählt worden. Die Zahl derjenigen Personen in Irland, die, um sie vor den Ausschreitungen der Landliga zu schützen, unter speziellen polizeilichen Schutz gestellt worden sind, ist auf 78 gestiegen. Dubliner Blätter melden weitere Ausschreitungen aus der vorigen Woche. Am Freitag Abend wurde auf einen Pächter in Castleconell geschossen, als er gerade zu Bett gehen wollte. Die Kugel fehlte. Am Donnerstag Abend ward in Fearmore (Grafschaft Meath) das Haus eines kleinen Pächters niedergebrannt, welcher das Gut eines kürzlich Exmittirten gepachtet hatte. Am Sonnabend wurde ein junger Arbeiter eines Pächters, der sich des gleichen Vergehens gegen die Prinzipien der Landliga schuldig gemacht hatte, in der Nähe von Ballymore mörderisch überfallen und übel zugerichtet, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Mr. Parnell hat einen vom 4. d. Mts. datirten Appell an das amerikanische Volk gerichtet, in welchem er u. A. erklärt:

„Zum ersten Male in der Geschichte stehen Gutsherren und Pächter einander gegenüber. Erstere fürchten sich, einen Schlag zu führen; Letztere bekunden das alte Vertrauen und die Entschlossenheit ihrer Race. Die nächsten zwei Monate werden den Beweis liefern, ob das Verhalten der Gutsherren danach angethan ist, sie aller Ansprüche auf die Sympathie der Zivilisation zu berauben, oder ob sie einsehen, daß ihre einzige Hoffnung, etwas aus dem Feuer zu retten, in der Toleranz und Geduld liegt, die sie bis jetzt niemals bewiesen haben. Beharren sie halsstarrig auf ihrem gesetzlichen Rechte, so muß der Pächter wieder hungern oder exmittirt werden. Wird Letzteres in großem Maßstabe betrieben, so gehören 100,000 Mann Truppen dazu. Werden die angeklagten Führer der Landliga in's Gefängniß geworfen, so steht zu befürchten, daß die Pächter, nachdem sie die Hoffnung auf Abhülfe auf konstitutionellem Wege verloren, sich abermals für die wilde Gerechtigkeit der Rache entscheiden. Die Regierung wünscht, den Prozeß zu verschieben, bis das Parlament einberufen. Die Angeklagten verlangen eine sofortige Entscheidung. Die Regierung hat alles legale Talent mit Geld an sich gebracht. Wir hoffen, daß alle Freiheitsfreunde der Agitation zu Hülfe kommen werden, welche, der Aktion des Parlaments vorgreifend, eine radikale Lösung der Landfrage herbeiführen wird. Die Hauptfurcht der Regierung besteht darin, daß das Parlament die auf diese Weise erlangte Lösung nicht billigen werde.“

Mit der letzten Behauptung dürfte Parnell, meint die „Tribüne“, nicht ganz Unrecht haben. Wenn das Oberhaus während der letzten Session schon die auf ein Minimum reduzirten Reformen Gladstone's für Irland nicht acceptirte, so werden Forderungen, welche die Irländer befriedigen können, schwerlich jemals die Zustimmung eines Parlaments finden, in welchem der Grundbesitz eine solch große Rolle spielt.

Es scheint, als ob sich des ganzen südlichen Afrikas ein Aufruhrfieber bemächtigt hätte, das den englischen Besitzungen verderblich zu werden droht. Zuerst begannen die Basutos, dann kamen die Bewohner des Griqualandes, ihnen schlossen sich die Boers in Transvaal an, und jetzt neuerdings meldet man dem „Standard“ den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den Damaras und Namaquas. Die britischen Behörden flüchten nach Wolwich Bay. Ein Han=

delsmann ward getödtet, und die Magazine mehrerer anderer wurden von den Eingeborenen geplündert. Auch die Boers in Potchefstrom setzen ihren Widerstand gegen das Gesetz fort. Truppen aus Pretoria sind im Anmarsche gegen dieselben. — Unter den Damaras und Namaquas wirken, nach der „Trib.", eine Anzahl deutscher Missionare, die von der, unter der Leitung des Kolonialpolitikers Dr. Fabri stehenden rheinischen Missions-Gesellschaft dorthin gesandt sind; wenn die Feindseligkeiten zwischen den beiden Kafferstämmen zunehmen, dürfte das Leben der deutschen Missionare in Gefahr schweben.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ · **Berlin,** 25. Novbr. [Budget-Kommission. Der Vertreter des Handelsministers. Zur Zeitgeschichte.] Die Frage des Steuer-Erlasses ist heute in der Budget-Kommission in ein neues, kritisches Stadium getreten. Schon in der Generaldiskussion des Budgets war betont worden, daß in demselben die Matrikularbeiträge Preußens an das Reich in derselben Höhe eingestellt sind, welche sie thatsächlich für 1880/81 erreichen — was der bisherigen Praxis zwar entspricht, diesmal aber seine großen Bedenken hat, da die am 1. April in Kraft tretende Erhöhung des Präsenzstandes der Armee wahrscheinlich die Matrikularbeiträge Preußens sehr bedeutend, vielleicht um mehr, als die zum Steuer-Erlaß bestimmten 14 Millionen M., steigern wird. Herr Rickert wünschte deshalb den wirklichen Betrag der preußischen Matrikularbeiträge für 1881/82, den man im Reichsschatzamt mindestens annähernd schon kennen muß, zu erfahren, und da in der heutigen Sitzung der Kommissar des Finanzministers erklärte, der letztere kenne den Betrag noch nicht, beschloß die Kommission, den Minister zu ersuchen, daß er sich beim Reichskanzler danach erkundige. Zugleich wurde eine dem Hause vorzuschlagende Resolution des Inhalts beschlossen, der Etat des Reiches möchte vor dem des preußischen Staates künftig festgestellt werden — was jetzt um so nothwendiger geworden, da durch die „Steuerreform" der Einfluß des Reichsetats auf den Preußens noch viel bedeutender geworden, als er früher war. Zum Erstaunen der Kommissionsmitglieder meinte übrigens der Vertreter des Finanzministers, der Reichstag könne ja zur Deckung einer etwaigen Ausgaben-Erhöhung, statt die Matrikularbeiträge zu steigern, einen Theil der neu zu bewilligenden Reichssteuern verwenden — was ein interessantes Licht auf die „Garantie" warf, welche für die Verwendung des gesammten Ertrages etwaiger neuer Reichssteuern in dem angekündigten Gesetze, betreffend die dadurch zu bewirkenden Steuer-Erlasse, resp. Ueberweisungen an die Gemeinden, enthalten sein soll. — Unter einem Gesetzentwurfe wegen Abänderung des Gesetzes über die öffentlichen Schlachthäuser, der dem Abgeordnetenhause zugegangen ist, befindet sich die Unterschrift: „Für den Minister für Handel und Gewerbe: von Bötticher." Eine derartige Substituirung eines Ministers für einen andern ist keineswegs ungewöhnlich; im vorliegenden Falle ist sie aber der Erwähnung werth, weil es scheint, als ob stillschweigend die Stellvertretung des Ministers v. Bötticher im Handelsministerium in Kraft getreten wäre, die zuerst als staatsrechtliche Neuerung so lebhaft diskutirt wurde, dann aber scheinbar aufgegeben ward. — In der bereits erwähnten neuen Schrift des badischen Staatsministers a. D. Jolly befindet sich eine beiläufige Mittheilung, welche als Beitrag zur Zeitgeschichte nicht ohne Interesse ist. Man wird sich erinnern, daß Anfang 1870 im norddeutschen Reichstage von dem Abg. Lasker ein auf Beschleunigung des Eintritts Badens in den norddeutschen Bund gerichteter Antrag eingebracht wurde. Fürst Bismarck war darüber außerordentlich aufgebracht, und es gab den ersten von den vielen heftigen Zusammenstößen, welche zwischen dem Kanzler und Herrn Lasker stattgefunden haben, besonders weil Fürst Bismarck argwöhnte, daß die damalige badische Regierung bei dem Antrage die Hand mit im Spiele gehabt. Jetzt bemerkt Dr. Jolly, daß dies, „wie der Verfasser dieser Zeilen aus wirklich bester Quelle versichern kann, schlechterdings nicht, auch nicht in allerindirektester Weise, der Fall war." Herr Jolly ist hierfür in der That die „wirklich beste Quelle", da er damals an der Spitze der badischen Regierung stand.

Der Gesetzentwurf,

betreffend die Einsetzung von **Bezirkseisenbahnräthen** und eines **Landeseisenbahnrathes** für die Staatseisenbahn-Verwaltung.

(Fortsetzung.)

§ 15. Zuständigkeit des Landeseisenbahnrathes.

Dem Landeseisenbahnrathe sind zur Aeußerung vorzulegen:

1) die dem Entwurf des Staatshaushalts-Etats beizufügende Uebersicht der Normaltransportgebühren für Personen und Güter;

2) die Allgemeinen Bestimmungen über die Anwendung der Tarife (Tarifvorschriften);

3) die Anordnungen wegen Zulassung oder Versagung von Ausnahme- und Differentialtarifen (unregelmäßig gebildeten Tarifen);

4) Anträge auf allgemeine Aenderungen der Betriebs- und Bahnpolizeireglements, soweit sie nicht technische Bestimmungen betreffen.

Auch hat der Landeseisenbahnrath in allen wichtigeren, das öffentliche Verkehrswesen der Eisenbahn berührenden Fragen auf Verlangen des Ministers der öffentlichen Arbeiten sein Gutachten zu erstatten.

Der Landeseisenbahnrath kann in Angelegenheiten der vorbezeichneten Art auch selbständig Anträge an den Minister der öffentlichen Arbeiten richten und von diesem Auskunft verlangen.

§ 16. Berufung des Landeseisenbahnrathes.

Der Landeseisenbahnrath wird von dem Minister der öffentlichen Arbeiten nach Bedürfniß, mindestens aber vierteljährlich nach Berlin berufen.

Die Tagesordnung für die Sitzungen, insoweit dieselbe Gegenstände der im § 15 bezeichneten Art umfaßt, ist mindestens acht Tage vorher von dem Vorsitzenden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 17. Berufung des Ausschusses in eiligen Fällen.

In eiligen Fällen kann — mit Ausnahme der im § 15 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten — der Ausschuß (§ 13) von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Aeußerung aufgefordert werden. Eine solche kann auch im Wege schriftlicher Umfrage eingeholt werden.

§ 18. Nachträgliche Mittheilung vorläufiger Anordnungen der Staatsregierung an den Landeseisenbahnrath oder Ausschuß.

Die von der Staatsregierung bei Gefahr im Verzuge ohne vorherige Anhörung des Landeseisenbahnrathes oder des Ausschusses in Angelegenheiten der im § 15 bezeichneten Art getroffenen Anordnungen sind dem Landeseisenbahnrath oder dem Ausschusse bei dem nächsten Zusammentritt mitzutheilen.

§ 19. Geschäftsordnung.

Der Geschäftsgang in den Sitzungen des Landeseisenbahnrathes wird durch ein von dem Staats-Ministerium zu genehmigendes Regulativ geordnet.

Der Ausschuß regelt seine Geschäftsordnung selbständig.

§ 20. Vorerhebungen.

Erachtet der Landeseisenbahnrath oder der Ausschuß Vorerhebungen für erforderlich, so erfolgen dieselben durch den Minister der öffentlichen Arbeiten.

§ 21. Mittheilung der Verhandlungen des Landeseisenbahnraths an den Landtag.

Die Verhandlungen des Landeseisenbahnraths werden von dem Minister der öffentlichen Arbeiten unter Beifügung einer übersichtlichen Darstellung des Ergebnisses und der darauf getroffenen Entscheidungen dem Landtage regelmäßig mitgetheilt.

§ 22. Freie Fahrt und Diäten der Mitglieder des Landeseisenbahnraths und der Sachverständigen.

Die Mitglieder des Landeseisenbahnraths mit Ausnahme der Ministerialkommissarien (§ 11 Litt. b. und § 14_2), sowie die Stellvertreter und die Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten zugezogenen Sachverständigen (§ 12) erhalten für die Reisen nach und von dem Orte der Sitzung, sowie für die Sitzungstage je 15 M. täglicher Diäten. Auch wird denselben das Fahrgeld für die zur Reise zu benutzenden Eisenbahnen erstattet, soweit nicht die Gewährung der freien Fahrt erfolgt.

§ 23. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1882 in Kraft.

Urkundlich 2c.

Gegeben

Die Begründung lautet in ihrem allgemeinen Theile:

Die XII. Kommission des Abgeordnetenhauses beantragt: in ihrem Generalberichte über den Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat (Nr. 5 der Drucksachen der Session 1879/80):

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1) dem Gesetzentwurf (in veränderter Fassung) seine Zustimmung zu ertheilen;

2) diese Zustimmung jedoch von der Zusage der königlichen Staatsregierung abhängig zu machen, daß dieselbe dem Landtage noch in gegenwärtiger Session, jedenfalls bei dessen nächstjährigem Zusammentritt, Gesetzentwürfe vorlegt, welche folgende Grundsätze feststellen."

A u. s. w.

B.

„I. Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird in Zukunft dem Entwurfe des Staatshaushalts-Etats eine Uebersicht der auf den für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen zur Erhebung zu bringenden Normaltransportgebühren für die Beförderung von Personen und Gütern beifügen."

„II. Es sind einzusetzen:

a. Bezirkseisenbahnräthe, welche den Staatseisenbahndirektionen und

b. ein Landeseisenbahnrath, welche der Zentralverwaltung der Staatseisenbahnen

zu beiräthlicher Mitwirkung auf folgender Grundlage beigegeben werden:

„1. Die Bezirkseisenbahnräthe werden zusammengesetzt aus einer entsprechenden Anzahl von Vertretern des Handelsstandes, der Industrie, der Land- und Forstwirthschaft.

Dieselben werden von den Provinzialausschüssen, bezw. den Verwaltungs-Ausschüssen der Provinzial-Landtage (Kommunal-Landtage u. s. w.) nach Anhörung der Handelskammern und der landwirthschaftlichen Zentralvereine auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Für die Städte Berlin und Frankfurt a. M. steht das Wahlrecht der städtischen Vertretung zu. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt den Vorsitzenden."

„2. Der Landeseisenbahnrath besteht:

a) aus einem Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter, welche vom Könige ernannt werden;

b) je einem Kommissarius des Ministers der öffentlichen Arbeiten, des Ministers für Handel und Gewerbe, des Finanzministers, des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten;

c) aus je drei Mitgliedern beider Häuser des Landtags nebst je drei Stellvertretern, welche für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden und bis zur Neuwahl beim Beginn der folgenden Legislaturperiode fungiren;

d) aus je einem Mitgliede für den Regierungsbezirk Kassel, den Regierungsbezirk Wiesbaden, die Stadt Berlin und die Stadt Frankfurt a. M.,

aus je zwei Mitgliedern für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Hannover,

aus je drei Mitgliedern für die Provinzen Schlesien, Westfalen und die Rheinprovinz,

welche nebst einer gleichen Anzahl von Stellvertretern durch die Bezirkseisenbahnräthe aus den Kreisen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handelsstandes innerhalb der Provinz, bezw. des Regierungsbezirks oder der Stadt, auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden."

„Dem Minister der öffentlichen Arbeiten bleibt es vorbehalten, in geeigneten Fällen Spezialsachverständige bei den Berathungen behufs Auskunftsertheilung zuzuziehen."

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen,** 24. November. [Schwurgericht: Urkundenfälschung. Kindesmord.] Die Frau Sophie Bzdziel aus Gluszyn hatte sich heute wegen des erstgenannten Verbrechens vor dem Schwurgerichte zu verantworten. Dieselbe lebt gegenwärtig in zweiter Ehe. Ihr Mann erster Ehe ist in einer der ersten Schlachten des französischen Krieges gefallen. Für seine und der Angeklagten beiden Kinder hatte der Fiskus eine monatliche Unterstützung von 21 M. ausgesetzt. Der Angeklagten resp. deren Kinder wurde gleich nach dem Tode ihres Mannes als Vormund der Schulze Bzdziel bestellt. Derselbe ermächtigte die Angeklagte in den ersten Jahren nach dem Kriege, die gedachte Unterstützung selbst zu erheben und Quittung darüber auszustellen. Als sich die Angeklagte jedoch wieder verheirathete, von ihrem alten Dorfe nach Psarski und dann nach Gluszyn verzog, auch allmählich herunterkam, zog der Vormund nicht nur seine erwähnte Ermächtigung zurück, sondern hob auch das für seine Mündel bestimmte Geld selbst ab und bewirkte schließlich, daß der Angeklagten das Erziehungsrecht über ihre beiden Kinder erster Ehe entzogen und diese selbst anderweitig untergebracht wurden. Bevor dieses jedoch in Ordnung gebracht war, soll die Angeklagte mehrere Quittungen über die monatlichen Unterstützungen gefälscht, die gefälschten unter der Angabe, sie seien wirklich vom Vormunde unterschrieben, durch den Distrikts-Kommissarius zu Pinne, in dessen Bezirk sie zur Zeit des französischen Krieges gewohnt hatte und der Vormund noch domilizirte, habe beglaubigen lassen und auf Grund dieser Quittungen das für ihre Kinder ausgesetzte Geld abgehoben, dann aber dieses nicht ausschließlich zum Nutzen ihrer Kinder erster Ehe, sondern in ihrer Haushaltung für die ganze Familie verwandt haben. Ist dieses der Fall, so hat die Angeklagte wiederholt eine Privaturkunde, nämlich die Quittung, gefälscht und bewirkt, daß falsche Thatsachen in einer öffentlichen Urkunde, nämlich der Beglaubigung, beurkundet worden sind, und Beides zu dem Zwecke, um sich und Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen. Sie wäre demnach mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, und wenn mildernde Umstände angenommen würden, mit Gefängniß zu bestrafen. Dem Gerichtshofe lagen 12 Quittungen aus der Zeit nach dem 1. April 1878 bis Mitte des Jahres 1879 vor. Die Angeklagte gestand, von diesen Quittungen acht gefälscht, d. h. unter dieselben den Namen des Vormundes ihrer Kinder gesetzt zu haben, gestand auch, daß sie gegen alle Quittungen Geld empfangen und dasselbe in ihrem Haushalte verbraucht habe. Der Vormund Bzdziel behauptete, daß von allen vorgelegten Quittungen er nur eine einzige unterschrieben, daß er die übrigen weder ausgestellt, noch die Angeklagte zur Ausstellung ermächtigt habe. Diese vertheidigte sich auf folgende Weise: Wenn sie zum Vormunde mit der Bitte um Ausstellung einer Quittung gekommen sei, habe dieser immer Schnaps und Essen verlangt. Sei ihm dies gewährt worden, so habe er meist doch nicht die Quittung selbst ausgestellt, sondern habe sie mit der Ausstellung in seinem Namen beauftragt. Deswegen, d. h. um nicht jedesmal den Vormund traktiren zu müssen, in einigen Fällen auch aus Mangel an Zeit, habe sie einige Quittungen ausgestellt, ohne Ermächtigung des Vormundes und ohne überhaupt mit demselben Rücksprache genommen zu haben. Der Vormund erklärte die Behauptung, daß er sich habe traktiren lassen, für lächerlich. Die Angeklagte habe die Quittungen vielmehr deshalb gefälscht, weil er ihr keine mehr habe ausstellen wollen. Und dies deswegen, weil die Angeklagte seine Mündel in zerlumpten Kleidern, hungernd, hätte herumlaufen lassen. Er habe die Angeklagte gewarnt, frische Quittungen auszustellen, habe ihr, nachdem sie dies doch gethan, gedroht, er würde sie anzeigen, was er schließlich auch habe thun müssen. Nachdem seine Mündel anderweitig untergebracht worden seien, gehe es ihnen viel besser. Sie würden ordentlich gekleidet, gut gepflegt, besuchten fleißig die Schule und die ihnen zugebilligte Unterstützung reiche zur Deckung aller Bedürfnisse aus. Eine Magd des Vormundes vermochte noch zu bekunden, daß die Angeklagte und ihr Ehemann zu der Zeit, als der Vormund ihnen keine Quittungen mehr geben wollte, wiederholt zu diesem mit der Bitte um Quittungen gekommen, aber vom Vormunde abschlägig beschieden seien. Die Geschworenen sprachen die Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 4 Monaten Gefängniß.

Die zweite Verhandlung von heute hatte das Verbrechen des Kindesmordes zum Gegenstande. Die Angeklagte ist das Dienstmädchen Auguste Emmerich aus Lagiewnik. Sie wurde von dem ihr zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Den Freunden unserer Binnenschifffahrt** wird zu hören lieb sein, daß der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Maybach, durch Verfügung vom 19. November einem der Redaktion des „Schiff" (der in Dresden erscheinenden Wochenschrift für die gesammten Interessen der Binnenschifffahrt) nahe stehenden Mitglied des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt Kenntniß davon gegeben hat, daß Se. Exzellenz „Das Schiff" durch Mittheilung zur Veröffentlichung geigneter, auf den Wasserbau und die Binnenschifffahrt bezüglicher Schriftstücke gern unterstützen werde. Der Herr Minister hat angeordnert, daß das Blatt für den Lesezirkel des Ministerium angeschafft werde und sich vorbehalten, dasselbe eventuell auch weiteren Kreisen zu empfehlen.

** **Leipzig,** 23. November. [Produktenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: rauh. Wind: Nord. Barometer, früh 27,9'''. Thermometer früh + 4°.

Weizen fest, per 1000 Kilo Netto loko hiesiger 212—228 M. bez., do. ausgewachsener 180—200 M. bezahlt, ausländ. 225—240 M. bezahlt. — Roggen fest, per 1000 Klgr. Netto loko hiesiger 226—232 M. bez., do. russischer ohne Handel. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko neue hiesige 160—190 Mark bz. u. Br., do. neue ungar. — M. bez. — Malz pr. 50 Kgr. Netto loko 13,50—14,50 Mark. — Hafer pr. 1000 Kilo Netto loko 140—158 M. bez. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko amerikanischer 146—149 Mark bez., rumänischer — bis — Mark bez. do. do. defekter — Mark Br., do. ungarischer neu 140—146 M. — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko — M. bez., galiz. — M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große 250—270 Mark bez., do. kleine 200—210 M., Futter- 180 bis 200 Mark. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 20—24 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb — M. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps nach Qualität — Mark, per August — bez. Rübsen — Mark bezahlt. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesiger 14,50 M. Br. — Rüböl, rohes pr. 100 Kilo Netto ohne Faß höher, loko 55,50 M. bez., per November-Dezember 56 M. Br., per Dezember-Januar 56,00 Mark Brief. — Leinöl pr. 100 Kilo Netto ohne Faß —,— Mark bez. — Mohnöl per 100 Kilo Netto ohne Faß loko hiesiges 132 Mark bezahlt, do. ausländisches 96—98 Mark Brief. — Kleesaat pr. 50 Kilo Netto loko weiß nach Qu. — M. bez., do. roth — Mk. bez., do. schwed. — bez. — Spiritus per 10,000 Ltr. pCt. ohne Faß niedriger, loko 56,60 Mark Gd., den 22. November loko 57,20 Mark Geld. — Weizenmehl per 100 Kilo excl Sack: Nr. 00. 34—35 Mark, Nr. 0. 33—34 M., Nr. 1. 31—32 M., Nr. 2. 24 M. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 9,50—10 M. — Roggenmehl per 100 Ko. exkl. Sack Nr. 0. und 1. 32—33 M. im Verband, Nr. 2. 18 — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 12,50—13,50 Mark.

London, 23. November. [Hopfen-Bericht von Langstaff, Ehrenberg und Pollak.] Der Markt für englische Hopfen ist einige Schillinge höher. In kontinentalen Hopfen ist dies jedoch nicht der Fall und sind solche unverändert. Der hiesige Markt hat bisher noch nicht im Geringsten der Hausse auf allen Kontinentalmärkten entsprochen. In Folge dessen haben nicht allein Importe abgenommen, sondern bairische Hopfen sind effektiv bereits zum Rücktransport nach dem Kontinent gelangt. Es stellt sich von Tag zu Tag mehr heraus, daß die Ernte nicht blos hier, sondern auch auf dem Kontinente und in Amerika überschätzt wurde. Der Import während voriger Woche betrug 98 Ballen von Hamburg, 205 von Bremen, 25[illegible] von Rotterdam, 274 von Gent, 305 von Antwerpen, 280 von Ostende und 412 Ballen von Newyork.

Telegraphische Nachrichten.

Kreuznach, 25. November. Der Vertrag betreffend den Uebergang der Rhein-Nahe-Bahn an den Staat ist von den Vertretern des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten und des Finanzministeriums einerseits und von den dazu designirten Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses andererseits unterschriftlich vollzogen worden. Ueber das Ganze wurde ein notarieller Akt aufgenommen.

Straßburg i. E., 25. November. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" meldet amtlich: Die auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erfolgte Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche von

Befugnissen des Art. 2 des Friedensvertrags oder des Art. 1 der Zusatzkonvention vom 11. Dezember 1871 Gebrauch gemacht oder Elsaß-Lothringen vor dem 23. Januar 1878 ohne vorherige Optionserklärung verlassen und seitdem die deutsche Staatsangehörigkeit nicht anerkannt haben. Vorsitzender der Kommission, deren Anträge dem Statthalter zur Entscheidung zu unterbreiten sind, ist der Unterstaatssekretär v. Puttkamer. Die Zeitung theilt ferner mit, daß die Einberufung des Landesausschusses auf den 6. k. M. in Aussicht genommen sei, und veröffentlicht einen Ueberblick über die außer dem Etat beabsichtigten Vorlagen, welche sich sämmtlich ausschließlich auf dem Gebiete der praktischen Verwaltung bewegen. Zu Kommissarien zum Bundesrathe sind die Unterstaatssekretäre v. Pommer-Esche, v. Puttkamer, v. Mayr und der Generaldirektor Fabricius ernannt worden.

Wien, 25. November. Ein der „Polit. Korresp." nachträglich zugegangenes Telegramm aus Cettinje meldet: Die Zusammenkunft Bedri Bey's und des montenegrinischen Delegirten Mattanovich in Kunja hat heute stattgefunden. Die Türken forderten, daß der Einmarsch der Montenegriner in Dulcigno morgen Mittag stattfinden solle, und daß die unter Siegel gelegten Häuser unberührt zu lassen seien. Beide Forderungen wurden angenommen. Die Unterzeichnung der Militärkonvention erfolgt noch heute.

Wien, 25. November. Meldungen der „Polit. Korresp.". Aus Athen von heute: Der König nahm die von der Deputirtenkammer an ihn gerichtete Adresse entgegen und forderte die Adreßdeputation auf, in der Kammer dafür zu sorgen, daß Alles aufgeboten werde, um die Durchführung der Militärorganisation zu beschleunigen. Vom Kriegsminister und vom Marineminister sind neue Bestellungen für Rüstungszwecke im Betrage von 26 Millionen gemacht worden. — Aus Konstantinopel: Kardinal Hassun hat von Rom aus um seine Demission als armenisch-katholischer Patriarch gebeten, als sein Nachfolger wird Azarian genannt. Der russische Botschafter v. Novikow trifft nächsten Montag wieder hier ein.

Rom, 24. Nov. [Deputirtenkammer.] Für die Berathung des Handelsvertrags zwischen Italien und Rumänien wurde die Dringlichkeit beschlossen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam die Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung zur Berathung. Maurigi äußerte sich mißbilligend über die Flottendemonstration, welche nicht ernst zu nehmen sei, sowie über die in Bezug auf Tunis von der Regierung befolgte Politik. Massari sprach sein Bedauern über die Demonstration aus, welche sich gegen eine ihre Nationalität vertheidigende Bevölkerung richte und verlangte Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß Frankreich das ausschließliche Protektorat über die Christen im Orient beanspruche. Savini wünschte Aufklärung über die von der italienischen Regierung gegenüber Egypten befolgte Politik und sagte, Italien dürfe in Tunis keine Eroberungen suchen, daselbst aber auch nicht die Herrschaft einer fremden Macht dulden. Camiani richtete die Anfrage an die Regierung, ob sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel angewendet habe, um den Einfluß Italiens in Tunis zu erhalten und zu erhöhen. Giovagnole fragte an, ob die Regierung die Absicht habe, den aus Frankreich ausgewiesenen Jesuiten den Aufenthalt in Italien zu gestatten. Capo verlangte, daß das Gesetz, betreffend die Ueberwachung von Individuen aus politischen Gründen einer Reform unterzogen werde. Bortolucci interpellirte die Regierung über das Rundschreiben des Ministeriums, welches den französischen Jesuiten verbiete, sich nach Italien zu flüchten und verlangte, daß die Jesuiten dieselben Freiheiten wie alle Staatsbürger genössen. Der Deputirte führte an, daß er ein Schreiben des Jesuiten-Generals Bekr erhalten habe, worin versichert wurde, daß nicht ein einziger ausländischer Jesuit sich nach Italien geflüchtet habe. Der Deputirte Mussi endlich bestritt, daß in Mailand anläßlich der Enthüllung des Mentanamonuments republikanische Demonstrationen stattgefunden hätten.

Haag, 25. Novbr. Zum Generalgouverneur von Niederländisch-Indien ist der frühere Generaldirektor der Gesellschaft zum Betrieb der Staatsbahnen, F. S. Jacob, ernannt worden.

London, 24. Novbr. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, hatte heute eine Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville.

London, 25. Novbr. Dem heutigen Kabinetsrathe wohnten sämmtliche Kabinetsmitglieder bei. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, war vorher von der Königin in Audienz empfangen worden.

Washington, 24. Novbr. Das Zirkular des Staatsdepartements betreffend die als Bürger der Vereinigten Staaten naturalisirten Deutschen hat hier zu Mißverständnissen geführt und ist in Folge dessen zurückgezogen worden.

Newyork, 24. Novbr. Die Dampfer „Peruvian" und „Dominion" sind im Lorenzflusse durch Eis eingeschlossen und werden wahrscheinlich dort überwintern müssen.

Paris, 25. November. Die Kammer beschloß zur Interpellation Lavieilles gegen den Marineminister Cloue, nachdem dieser sich vertheidigt und für ihn auch Ferry lebhaft eingetreten war, einfache Tagesordnung. Der Senat wählte mit 138 Stimmen den Kriegsminister Farre zum lebenslänglichen Senator. Der Kandidat der Rechten, Admiral Duprès, erhielt 128 Stimmen.

Paris, 25. November. Das Zuchtpolizeigericht verhandelte die Affaire Cissey. Der Antrag Laisant's und Rochefort's auf Vertagung bis zum Ausgang der parlamentarischen Untersuchung wird abgelehnt. Die vernommenen Generale, Ingenieure und Intendanturbeamten deponirten sämmtlich zu Gunsten Cissey's; nicht der geringste Verdacht der Veruntreuung liege vor. Die Mobilisirungspläne seien niemals aus dem Kriegsministerium verschwunden gewesen; es sei unmöglich davon nur eine Kopie zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
25. Nachm. 2	757,4	S schwach	wolkenlos	+ 7,2
25. Abnds. 10	754,6	SW mäßig	bedeckt	+ 7,4
26. Morgs. 6	755,1	W mäßig	heiter	+ 6,3

Am 25. Wärme-Maximum + 9°,0 Cels.
= = Wärme-Minimum + 1°,3 =

Wetterbericht vom 25. November, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	738	SW	6	wolkig	7
Aberdeen .	736	SSW	4	heiter	8
Christiansund	745	OSO	3	halb bedeckt	7
Kopenhagen	759	SW	4	Nebel	5
Stockholm .	758	WSW	2	bedeckt	2
Haparanda .	759	NW	2	Nebel	—8
Petersburg .	760	NW	1	bedeckt	—0
Moskau . .	763	SSO	1	bedeckt	1
Cork Queenst.	749	WSW	6	Regen 1)	9
Brest . .	758	WSW	5	heiter 2)	12
Helder . .	754	S	6	Regen	8
Sylt . .	756	S	5	wolkig	5
Hamburg .	761	SSO	4	Dunst	5
Swinemünde	763	S	2	bedeckt	4
Neufahrwasser	765	S	2	wolkig	—1
Memel . .	764	S	3	bedeckt 3)	2
Paris . .	763	SW	3	Regen	9
Münster . .	761	S	3	Regen	7
Karlsruhe .	766	S	1	bedeckt	4
Wiesbaden .	767	S	1	bedeckt 4)	3
München .	769	S	1	halb bedeckt	4
Leipzig . .	766	S	2	heiter	3
Berlin . .	765	SO	2	bedeckt	5
Wien . .	770	still		halb bedeckt	3
Breslau . .	768	SSW	2	wolkenlos 5)	2
Ile d'Aix .	765	S	6	Regen	10
Nizza . .	771	NNW	3	Dunst	9
Triest . .	772	N	2	wolkenlos	13

1) Grobe See. 2) Seegang hoch. 3) Seegang mäßig. 4) Abends Regen. 5) Bodennebel.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das Depressions-Gebiet im Nordwesten hat sich seit dem Abend erheblich vertieft, so daß in Großbritannien mit theilweise heiterem Wetter vielfach stürmische südwestliche Winde herrschen, von Nordfrankreich bis zum Skagerrak aber frische südliche Winde mit Regen. Die Temperatur hat in Deutschland und im südlichen Nordseebecken erheblich zugenommen und liegt über der normalen, im Südosten, dem Gebiete des hohen Luftdrucks, ist es dagegen kälter geworden.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, 24. am . November Mittags 2,46 Meter.
= 25. = . = = 2,40 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 25. Novber. (Schluß-Course.) Ziemlich fest Bahnen belebt.

Lond. Wechsel 20,365. Pariser do. 80,56. Wiener do. 17205,. K.-M. St.-A. $147\frac{3}{8}$. Rheinische do. $158\frac{7}{8}$. Hess. Ludwigsb. $95\frac{5}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $131\frac{1}{2}$. Reichsanl. $100\frac{1}{16}$. Reichsbank $145\frac{5}{16}$. Darmstb. $152\frac{1}{2}$. Meininger B. $96\frac{1}{2}$. Oest.-ung. Bk. 703,00. Kreditaktien*) $244\frac{3}{4}$. Silberrente $62\frac{3}{4}$. Papierrente 62. Goldrente $74\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $92\frac{3}{4}$. 1860er Loose $122\frac{1}{4}$. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ostb.-Obl. II. $84\frac{1}{4}$. Böhm. Westbahn 208. Elisabethb. 179. Nordwestb. $160\frac{1}{4}$ Galizier $239\frac{1}{2}$. Franzosen*) $241\frac{1}{4}$. Lombarden*) $80\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen $91\frac{1}{2}$. II. Orientanl. 57. Zentr.-Pacific $111\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. 1880er Russen $70\frac{13}{16}$.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $244\frac{1}{2}$. Franzosen $241\frac{5}{8}$, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 25. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $244\frac{7}{8}$, Franzosen 241, Lombarden 81, 1860er Loose —, Galizier $239\frac{3}{4}$, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente $92\frac{1}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 25. November. (Schluß-Course.) Bahnen fest, Montanpapiere zum Theil lebhaft und steigend, übrige Werthe ruhig, aber ziemlich fest.

Papierrente 72,30. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 87,10, Ungarische Goldrente 107,95. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 131,25. 1864er Loose 173.50. Kreditloose 179,20. Ungar. Prämienl. 109,70. Kreditaktien 285,60. Franzosen 280,25. Lombarden 93,25. Galizier 279,25. Kasch.-Oderb. 130,70. Pardubitzer 141,50. Nordwestbahn 186,50. Elisabethbahn 208,50. Nordbahn 2450,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,10. Anglo-Austr. 127,80. Wiener Bankverein 144,00. Ungar. Kredit 258,75, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,35. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,35. Dukaten 5.59. Silber 100,00. Marknoten 58,00. Russische Banknoten $1,18\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 168,00. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef 178,50.

Wien, 25. November. Abendbörse. Kreditaktien 285,10, Franzosen 280,50, Galizier 279,00, Anglo-Austr. 124,00, Papierrente $72,27\frac{1}{2}$, ung. Goldrente 108,00, Lombarden 93,75, österr. Goldrente 87,00, Marknoten $58,02\frac{1}{2}$, Napoleons 9,35, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —. Anglo-Austria matt.

Florenz, 25. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,00, Gold 20,85.

Petersburg, 25. November. Wechsel auf London $24\frac{13}{16}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{3}{8}$.

Paris, 25. November. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente $87,42\frac{1}{2}$, 3proz. Rente $85,72\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 119,25, Italienische 5 proz. Rente 87,75, Oesterr. Goldrente $74\frac{3}{4}$. Ungar. Goldrente $94\frac{5}{8}$, Russen de 1877 $95\frac{1}{2}$, Franzosen 608,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 203,75, Lomb. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 $10,87\frac{1}{2}$, 6proz. rumänische Rente 92,00.

Credit mobilier 666,00, Spanier exter. $21\frac{3}{8}$, do. inter. $20\frac{1}{4}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 538,00, Societe gen. 572,00, Credit foncier 1343,00, Egypter 334,00, Banque de Paris 1145,00, Banque d'escompte 815,00, Banque hypothecaire 610,00, III. Orientanleihe $57\frac{1}{2}$, Türkenloose 33,25, Londoner Wechsel $25,28\frac{1}{2}$.

London, 25. Novber. Consols $100\frac{3}{8}$, Italienische 5proz. Rente $86\frac{3}{8}$, Lombarden $8\frac{5}{8}$, 3prozent. Lombarden alte $10\frac{3}{4}$, 3prozent. do. neue $10\frac{3}{4}$, 5proz. Russen de 1871 $88\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 88, 5proz. Russen de 1873 $90\frac{1}{2}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{1}{2}$, 5proz. fundirte Amerikaner $104\frac{3}{8}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente $93\frac{3}{8}$, Oesterr. Goldrente 74, Spanier $21\frac{1}{8}$, Egypter 66.

Preuß. 4prozent. Consols $100\frac{3}{8}$, 4proz. bair. Anleihe $99\frac{1}{2}$, Türken —, 1873er Russen —. Ruhig, aber fest.

Platzdiskont $1\frac{7}{8}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 49,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,59. Wien 11,95. Paris 25,52, Petersburg $23\frac{3}{8}$.

Newyork, 24. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Wechsel auf Paris $5,25\frac{5}{8}$. 5pCt. fund. Anleihe $101\frac{3}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $112\frac{1}{4}$, Erie-Bahn $47\frac{1}{2}$. Central-Pacific 115, Newyor. Centralbahn 146, Chicago-Eisenbahn $146\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 25. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 23,50, pr. November 22,30, pr. März 22,45, pr. Mai 22,45. Roggen loco 22,00, pr. November 20,75, pr. März 20,50, pr. Mai 20,00. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Oktober —, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 25. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine matt. Roggen loko unveränd., auf Termine matt. Weizen per November 206 Br., 204 Gd., per April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen per November 206 Br., 204 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko $56\frac{1}{2}$, per Mai $57\frac{1}{2}$. Spiritus flau, per November $49\frac{1}{2}$ Br., per Dezember-Januar $49\frac{1}{4}$ Br., per Januar-Februar $49\frac{1}{4}$ Br., pr. April-Mai $49\frac{1}{4}$ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 S. Petroleum sich bessernd, Standard white loko 9,40 Br., 9,20 Gd., per November 9,20 Gd., per Dezember 9,20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 25. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Höher. Standard white loko 9,25, per Dezember 9,25, pr. Januar-März 9,40. Alles bez.

Pest, 25. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhiger und auf Termine ruhiger, pr. Frühjahr 12,25 Gd., 12,27 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,40 Gd., 6,45 Br. Mais per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,25 Brief. — Wetter: Trübe.

Paris, 25. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Novbr. 29,75, pr. Dezember 29,25, Januar-April 28,80. pr. März-Juni 28,75. Roggen matt, per November 24,25, per März-Juni 23,00. Mehl ruhig, pr. November 62,50, pr. Dezember 62,25, pr. Januar-April 60,75, März-Juni 60,60. Rüböl ruhig, per November 75,00, per Dezember 75,25, pr. Januar-April 76,50, Mai-August —. Spiritus matt, per November 60,50, per Dezember 60,25, per Januar-April 60,50, Mai-August 59,75. — Wetter: Regnerisch.

Petersburg, 25. Novber Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 14,60. Hafer loko 6,10, Talg loko —,—. Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Milde.

Weizen 1 Sh., Mais ½ Sh. theurer, Gerste und Hafer unverändert, Mehl fest. — Wetter: Milde.

London, 24. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 17,800, Gerste 16,500, Hafer 71,690 Qrts.

London, 25. Nov. An der Küste angeboten 22 Weizenladungen.

London, 25. Novber. Havannazucker Nr. 12 $23\frac{1}{2}$. Ruhig.

Glasgow, 25. Novber. Roheisen. Mixed numbres warrants 52 sh. 6 d.

Amsterdam, 25. Novbr. Getreidmarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November —, pr. März 305. Roggen pr. März 235, per Mai 230.

Amsterdam, 24. November. Bankazinn $56\frac{3}{4}$.

Leith, 25. November. Getreidemarkt. Weizen 1—2 Sh theurer, Gerste matt, Hafer fest.

Antwerpen, 25. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste unverändert.

Antwerpen, 25. Nov. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 24 bez. u. Br., per Dezember 24 bez. u. Br., per Januar-März $23\frac{1}{2}$ Br. Fest.

Newyork, 24. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{1}{2}$. do. in New-Orleans $11\frac{1}{2}$. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 10 Gd., rohes Petroleum $6\frac{1}{2}$, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 5 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 28 C. Mais (old mixed) 61 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{3}{8}$. Kaffee (Rio) $13\frac{3}{8}$. Schmalz (Marke Wilcox) $9\frac{3}{8}$, do. Fairbanks $9\frac{3}{8}$. do. Rob & Brothers $9\frac{3}{8}$. Speck (short clear) $8\frac{1}{8}$ C. Getreidefracht $4\frac{3}{4}$.

Marktpreise in **Breslau** am 25. November 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf	geringe Waare Höchster M. Pf	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 40	20 30	19 60	18 70	17 70
dto. gelber		21 20	20 70	19 90	19 40	18 20	17 20
Roggen,		21 —	20 70	20 20	19 80	19 60	18 80
Gerste,		17 20	16 70	16 —	15 40	14 20	14 20
Hafer,		15 20	14 90	14 30	13 70	13 50	12 70
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeс. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps . . .	pro 100 Kilogr.	24	25	23	—	21	—
Winterrübsen .		23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen .		23	50	22	—	20	—
Dotter . . .		22	25	20	25	19	25
Schlaglein . .		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat . . .		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: schwach. Ums., rother feine Qual. gut verkäufl., per 50 Kg. 32—35—38—42 Mk., weißer schw. zug., per 50 Kg. 42—50—58—72 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: schw. zug., per 100 Kg. gelbe 9,60—10,00—10,40 Mk., blaue 9,40—9,80—10,00 Mark — Thymothee: behauptet per 50 Kg. 19—22—23,50 M. — Bohnen: schwer verk., per 100 Kilogr. 19,20—20,20—21,00 Mk. — Mais: in ruhig. Haltg., per 100 Kilogrm. 14,40—15,00—15,30 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 22,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,00—6,00 Mark, geringere 3,00—3,50 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,00—3,00 Mrk., geringere 1,50—1,75 Mark per 2 Liter 0,14—0,16 Mk. — Mehl: in matter Stim., per 100 Kg., Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. November. Wind: SO. Wetter: Milde.
Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 212 bez., per November-Dez. 211—210½—211 bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 215½—216 bez., per Mai-Juni 217 bis 216½—217 bez. Gekündigt 6000 Ztr. Regulirungspreis 210½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 209—218 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländ. 213—217 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 208—209¾—209½ bez., per November-Dezember 207½ bis 209½—209 bez., per Dezember-Januar 206¾—208½—208 bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 200—199¼—200½ bez., per Mai-Juni 197—196½—197 bez., per Juni-Juli 191—192 bez. Gekündigt 1500 Ztr. Regulirungspreis 209 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 147—168 nach Qualität gefordert, russischer 147—152 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 157 bez., schlesischer 150—155 bez., böhmischer 150—155 bez., per November 151½ bez., per November-Dezember 150½ bez., per Dez.-Jan. — bez., April-Mai 152 bezahlt. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 151½ bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — Mais per 1000 Kilo loko 140—143 n. nach Qualität gef., per April-Mai 138½—138 bez., per November 140 bez., per Dezember 140½ M., per Januar 143½ nom., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 140 M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 28.30—28,40 bez., per November-Dezember 28,30—28,40 bez., per Dezember-Januar 28,30 bis 28,40 bez., per Januar-Februar 28,30—28,50 bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 28,30—28,40 bez., Mai-Juni 28,00—28,20 bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß 54,6 M., November 54,5 bez., per November-Dezember 54,5 bez., per Dezember-Januar 54,5 bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bezahlt per April-Mai 57,0 bez., per Mai-Juni 57,4 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,5 M., November 28,5—28,6 bez., per November-Dezember 28,5—28,6 bez., per Dezember-Januar 28,5—28,6 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar 28,5—28,6 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 29 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,5 bez., per November 56,2—56,7 bez., per November-Dezember 55,6—55,4—55,9 bez., per Dezember-Januar 55,6—55,4 bis 55,9 bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März — bez., per April-Mai 1881 56,6—56,5—56,9 bez., per Mai-Juni 56,8—56,7—57,1 bez., Juni-Juli — bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M.
(Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 25. November. (An der Börse.) Wetter: Sch... + 6 Grad R. Barometer 28,5. Wind: SW.
Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber 203—212 M., ... ringer 180—199, weißer 205—215 Mk., per November 215 M. ... gestern noch — M. bez., per Frühjahr 214,5—214—214,5 M. bz. ... Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 1980—208 ... Libauer — M., russischer — M., November 209—207,5 M. bz. ... Novbr.-Dezember 206 M. Gd. per Frühjahr 198—197,5 Mk. bez., ... Mai-Juni 194,5 M. bez. — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loco ... 161—164 M., Oderbr. 160—163 M., Futter- 140—150 M. — ... stille, per 1000 Kilo loko 140—155 M. — Erbsen ohne Handel, ... 1000 Kilo loko Futter- — M., Koch- — M. — Mais stille, ... 1000 Kilo loko 144—146 M. — Winterrübsen niedriger, per 100 ... Kilo loko per April-Mai 258 M. bez. — Rüböl stille, per 100 ... loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per November 54,75 ... bez., November-Dez. — M., per April-Mai 57 M. B. — Spiritus ... Anfangs niedriger, Schluß fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne ... Faß 55,3 M. bz., mit Faß —, per November 55,5 M. bez., ... November-Dezember 54,7 M. bez, 54,8 M. Br. und G., per Frühjahr 55,5—55,7 M. bz., B., und Gd., Mai-Juni — M. bz. ... gemeldet: 4000 Ctr. Roggen, — Liter Spiritus, — Ztr. Petroleum ... — Regulirungspreise: Weizen 215 M., Roggen 208,5 M., Rüböl 54,75 M., Spiritus 55,5 M. — Petroleum loko 10,35 M. tr. bez., alte Usanze — M. tr. bez. — Regulirungspreis 10,35 M. tr. Anmeldungen — M. tr. bez.
(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 25. November. Auch an der heutigen Börse spielten die österreichischen Bahnaktien wiederum gewissermaßen die Hauptrolle, obgleich sich in der Gesammthaltung insofern eine Wendung zum Besseren bemerkbar machte, als sich das Interesse auch mehr oder weniger auf die anderen Verkehrsgebiete erstreckte. Die Zahl der österreichischen Bahnaktien, denen sich die Spekulation zuwendet, hat sich heute um eins vermehrt, es fand nämlich in Lombarden bei steigender Kursbewegung ein ziemlich umfangreiches Geschäft statt, weder hierfür noch für die Kurserhöhung, welche Lombarden erfuhren, ist ein bestimmter Grund anzugeben. Die hierdurch hervorgerufene günstige Stimmung theilte sich nun auch den inländischen Eisenbahnaktien mit, von denen besonders Bergische, Oberschlesische und Berlin-Dresdener Aktien und Stamm-Prioritäten durch regeren Verkehr und höhere Notirungen ausgezeichnet waren. Bankaktien verhielten sich sehr still, behaupteten sich aber meist unverändert auf ihrem gestrigen Kursstande. Vernachlässigt blieben die Montanwerthe und Industrie-Papiere, von ersteren erwiesen sich Dortmunder Stamm-Prioritäten fest, in Laura-Aktien fand nur ein sehr geringes Geschäft statt, und ebenso waren die Umsätze in den per Kasse gehandelten Werthen dieser Gattung vollständig belanglos; der Verkehr in den auswärtigen Staatsanleihen beschränkte sich meist nur auf Regulirungs Angelegenheiten und stellte es sich hierbei heraus, daß das Hausse-Engagement vorzuwalten scheint. Trotzdem aber zeigten russische Werthe eine etwas festere Physiognomie. Eisenbahn-Prioritäten waren recht fest, aber sehr still, und als belebter könnten allenfalls nur Bergische 3½prozentige und Bergische 8. Em., ... Freiburger bezeichnet werden. Preußische Fonds waren fest aber ... und erfuhren daher eben so wenig wie andere deutsche Staatspapiere wesentliche Kursveränderungen. Die Tendenz blieb bis zum Schluß, wenn auch unter kleinen Schwankungen fest. Per Ultimo notirten Franzosen 484,6—4,50, Lombarden 160,50—59—59,50, Kreditaktien 492,50—2—4—3,50, Darmstädter Bank 151,90—152,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 176,75—177,75, Deutsche Bank 147—47,30—..., Dortmunder Union 82,40—84,30—83,80, Laurahütte 116,30—1... bis 16,75.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 25 November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	104,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,25 B
do.	4½	103,20 bz
Landsch. Central	4	98,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	
do.	4	98,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,20 bz
do.	4	98,80 bz
do.	4½	100,50 B
Pommersche	3½	88,10 bz
do.	4	98,80 G
do.	4½	102,00 G
Posensche, neue	4	99,30 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	99,40 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,40 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,25 bz
Sächsische	4	99,90 B
Schlesische	4	99,00 G
20-Frankstücke		16,14 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,40 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,55 G
Oesterr. Banknot.		172,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		205,15 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,75 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,10 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	173,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 bzG
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,40 G
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,50 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 bz
do. II Abth.	5	117,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,30 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,30 bz
Meininger Loose	—	26,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,30 bz
Oldenburger Loose	3	151,90 B
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,00 G
do. do.	4½	101,75 bzB
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 G
do. do.	4½	101,30 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,60 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	101,70 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 G
do. do. 100	5	102,00 G
do. do. 115	4½	103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,75 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,75 B
do. do. 110	5	105,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,70 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,10 bz
Norweger Anleihe	4½	101,00 G
Newyork. Std.-Anl.	6	123,25 G
Oesterr. Goldrente	4	74,80 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bzB
do. Silber-Rente	4½	62,80 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,25 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,30 bz
do. do. v. 1864	—	312,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	92,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,25 bzG
do. Loose	—	220,80 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,00 G
Finnische Loose	—	49,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,50 bz
do Engl. A. 1822	5	87,20 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,50 G
Russ. fund. A. 1870	5	88,90 G
Russ. consl. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,60 bzB
do. do. 1880	4	70,60 bz
do. Boden-Credit	5	80,90 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,00 bz
do. do. v. 1866	5	136,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	59,30 G
do. 6. do. do.	5	84,80 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,60 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,00 bzB

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35.5 bz
do. do. 3 M.	20,26.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,55 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,20 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	204,35 bz
do. 100 R. 3 M.	202,25 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,50 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,50 B
Berl. Handels-Ges.	4	100,50 bz
do. Kassen-Verein.	4	171,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,75 G
Centralbk. f. B.	4	4,10 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,25 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 B
Danziger Privatb.	4	111,00 G
Darmstädter Bank	4	152,75 bzG
do. Zettelbank	4	106,70 bz
Dessauer Creditb.	4	83,25 G
do. Landesbank	4	117,25 G
Deutsche Bank	4	147,40 bz
do. Genossensch.	4	115,90 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,00 bzG
Disconto-Comm.	4	177,75 bz
Geraer Bank	4	92,00 G
do. Handelsb.	4	56,90 B
Gothaer Privatbk.	4	103,00 B
do. Grundkredb.	4	89,65 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,60 bzG
Leipziger Creditb.	4	150,00 B
do. Discontob.	4	103,00 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,25 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 G
do. Hypoth.-B.	4	81,40 bzG
Meining. Creditbk.	4	96,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bzB
Niederlausitzer Bank	4	99,00 B
Norddeutsche Bank	4	167,50 G
Nordd. Grundkredit	4	46,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,50 G
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 B
Posener Spritaktien	4	49,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,25 bzG
do. Centralbdn.	4	129,40 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	80,80 bzG
Sächsische Bank	4	119,90 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,00 G
Schles. Bankverein	4	107,50 bzB
Südd. Bodenkredit	4	133,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,20 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,00 bzG
Dortmunder Union	4	11,80 G
Egells Masch.-Akt.	4	25,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	31,00 bzG
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	94,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	97,75 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	32,50 bz
Laurahütte	4	116,75 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,50 bzG
Magdeburg. Bergw	4	125,40 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	77,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,00 B
Ofend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,00 G
Phönix B.-A. Lit. B	4	46,00 B
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,70 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bzB
Unter den Linden	4	5,00 G
Wöhlert Maschinen	4	66,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28,25 bz
Altona-Kiel	4	157,25 bz
Bergisch-Märkische	4	116,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,70 bzG
Berlin-Dresden	4	20,25 bzG
Berlin-Görlitz	4	20,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	231,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,70 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,40 bzG
Märkisch-Posener	4	27,00 B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,10 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	201,25 bzG
do. Lit. B.	3½	165,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	49,25 bzB
Rechte Oderuferb.	4	151,25 G
Rhein-Nahebahn	4	20,50 bz
Stargard-Posen	4½	102,30 bzB
Thüringische	4	178,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,30 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,40 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	202,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,70 bz
Weimar-Geraer	4½	50,75 G
Albrechtsbahn	5	32,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	128,50 bz
Aussig-Teplitz	4	216,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	103,60 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	94,60 bz
Elisabeth-Westbahn	5	89,70 bz
Kais. Franz Joseph	5	77,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,60 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	49,00 B
Kaschau-Oderberg	5	56,50 bzB
Lüttich-Limburg	4	12,70 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	322,50 bzG
do. Litt. B.	5	382,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	61,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	8	53,40 bzG
do. Certifikate	4	53,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	122,75 bz
do. Südwestbahn	5	58,75 bz
Schweizer Unionb.	4	25,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	24,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	91,00 bzG
Warschau-Wien	4	267,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,00 bzG
Märkisch-Posen	5	101,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	87,00 bzG
Münster-Enschede	5	16,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,10 G
Oberlausitzer	5	46,10 G
Oels-Gnesen	5	37,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	93,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	148,75 G
Rumänische	5	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,80 bzG
Cöln-Minden	6	147,50 bzG
Magd.-Halberstadt	6	147,60 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,25 G
do. B. unabg.	3½	88,40 bzG
do. C. do. abg.	5	122,10 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,30 G
Rhein. St. A. abg.	6½	158,80 G
do. neue 40 proc.	5	152,50 G
do. Lit. B. gar.	4	48,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,25 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	101,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,10 G
do. II.	4½	102,10 G
do. III. v. St. g.	3½	90,80 B
do. do. Litt. B.	3½	90,80 B
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzG
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,10 bzG
do VI.	4½	103,00 G
do. VII.	4½	102,40 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,70 B
do. do. II.	4	98,70 B
do. do. III.	4½	101,10 bz
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,10 bz
do. do. II.	4	99,60 B
do. do. III.	4½	101,10 bz
Berlin-Anhalt I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. Litt. B.	4½	102,25 bzG
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,50 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,10 bzG
do. do. C.	4	99,10 bzG
do. do. D.	4½	102,75 G
do. do. E.	4½	102,50 bzB
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bzG
do. do. III.	4	99,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,25 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	101,60 bzG
do. do. Litt. H.	4½	101,90 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,90 bz
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bz
do. do. V.	4	99,50 bzB
do. do. VI.	4½	101,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,50 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,30 G
do. do. de 1865	4½	101,50 bzG
do. do. de 1873	4½	101,50 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,75 B
do. do. B.	4	99,50 G
do. Wittenberge	4½	100,90 B
do. do.	3	83,00 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,25 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,80 G
do. G.	4½	102,50 B
do. H.	4½	102,80 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neiffe	4½	101,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,50 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,75 G
do. v. 1862, 64	4½	102,75 G
do. v. 1865	4½	102,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874, 77	4½	102,00 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,50 bz
do. II. do.	4½	101,50 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,30 bz
do. II.	4½	
do. III.	4	99,30 bz
do. IV.	4½	102,90 G
do. VI.	4½	102,90 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,60 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,75 G
do. do. II.	5	88,00 G
do. do. III.	5	87,40 G
do. do. IV.	5	87,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,90 G
do. II.	5	81,70 G
do. III.	5	77,60 bz
do. IV.	5	76,70 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	5	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,10 G
do. Ergänzsb.	3	366,75 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 bzG
do. II. Em.	5	103,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,20 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,60 bzG
do. do. 1869	5	81,00 bzG
do. do. 1872	5	80,80 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,00 G
Reichenb.-Pardubitz	5	80,80 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,70 bz
do. do. neue	3	270,75 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,70 bzG
Brest-Grajewo	5	86,00 G
Charkow-Asow g.	5	95,30 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,60 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,10 G
Koslow-Woron. gar	5	98,70 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	84,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,10 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,10 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,00 bzB
Schuja-Iwanow.	5	96,80 bz
Warschau-Teresp.	5	96,90 bz
do. kleine	5	96,90 bz
Warschau-Wien II.	5	102,75 G
do. III.	5	102,00 G
do. IV.	5	101,00 bzG
Zarskoe-Selo	5	68,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.